



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/054

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.05.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Alemannenstraße 1/2, Gutmadingen Umbau Doppelgarage / Carport**

Die Bauherrschaft plant den Umbau der Doppelgarage / Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 223, Alemannenstraße 1/2, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich